

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Damsh/17/12031			
Federführend: Zentrale Dienste	Status: öffentlich Datum: 13.11.2017 Verfasser: Mareen Tech			
Unterstützung der Kirchengemeinde bei der Bewirtschaftung des Friedhofes Damshagen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen				

Sachverhalt:

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Damshagen legt in ihrem Antrag dar, dass der Friedhof jährlich ein Defizit von 2.000,00 bis 4.000,00 Euro ausweist.

Aus diesem Grund beantragt die Kirchengemeinde einen Zuschuss.

Im Haushalt der Gemeinde Damshagen wurde für das Jahr 2017 kein zweckgebundener Zuschuss für Friedhof eingestellt.

Rechtliche Lage:

§ 14 des „Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) ist folgender Wortlaut zu entnehmen:

..

(2) Die Gemeinden haben Friedhöfe (Gemeindefriedhöfe) einzurichten und zu unterhalten. Dies gilt nicht, wenn in der Gemeinde ein kirchlicher Friedhof vorhanden ist oder die Gemeinde durch Vereinbarung sicherstellt, dass der Friedhof eines anderen Trägers benutzt werden kann. ...

(3) Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, insbesondere Kirchen und Kirchengemeinden, können Friedhöfe (kirchliche Friedhöfe) einrichten und unterhalten. Auf kirchlichen Friedhöfen ist die Bestattung aller in der Gemeinde Verstorbenen zu ermöglichen, wenn die Gemeinde keinen eigenen Friedhof unterhält ... In diesen Fällen hat sich die Gemeinde an den Kosten des Friedhofs zu beteiligen, die nicht durch Benutzungsentgelte gedeckt werden können.

Somit liegt die Pflicht zur Einrichtung und Unterhaltung von Friedhöfen grundsätzlich bei den Gemeinden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Damshagen für die Unterhaltung des Friedhofes in Damshagen ab dem Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von zu gewähren.

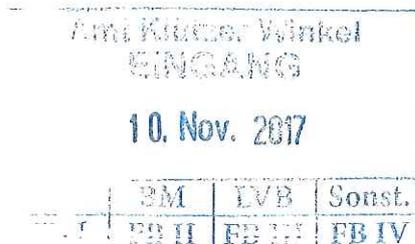
Finanzielle Auswirkungen:

Ja, je nach Beschlusslage

Anlagen:

Antrag

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Damshagen



Klützer Strasse 8
23942 Damshagen
email: kalkhorst-laurentius@elkm.de

Damshagen, den 27. Oktober 2017

An die Kommune Damshagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Friedhof von Damshagen befindet sich in kirchlicher Trägerschaft und ist bisher in finanzieller Hinsicht mit der Pflege und Verwaltung des Friedhofes, der für alle Menschen unabhängig von ihrer Konfession und Glaubensrichtung beanspruchbar ist, zurechtgekommen.

In den letzten Jahren hat sich dies vor allem aufgrund demografischer Entwicklungen und auch aufgrund Veränderungen innerhalb unserer Bestattungskultur verändert, so dass der Friedhof mehr Ausgaben als Einnahmen zu verzeichnen hat.

Die Einnahmen und Ausgaben variieren von Jahr zu Jahr, es zeichnet sich aber eine Entwicklung ab, die ein jährliches Defizit zwischen 2000 und 4000 Euro aufweist.

Der Kirchengemeinderat bittet aus diesem Grund die Kommune Damshagen, sich an den Kosten des Friedhofes zu beteiligen. Über eine Hilfestellung Ihrerseits wären wir sehr dankbar!

Herzlichen Gruß,

Claudia Steinbrück, Pastorin

Elke Zimmermann, 1. Vorsitzende des KGR